



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

A u s s c h r e i b u n g

Deutsche Meisterschaft im Torball Damen am : 20.03.2010 in MARBURG

- Veranstalter :** Deutscher Behindertensportverband e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg
- Ausrichtender Landesverband:** Hessischer Behinderten – und Rehabilitationssportverband
in Zusammenarbeit mit SSG Blista Marburg
(ausrichtender Verein)
- Turnierleiter/in :** **Christl Daentler, München**
- Schiedsgericht :** Turnierleiter/in, Verbandsarzt/ärztin des DBS, Landesspielwart/in
oder die jeweiligen Vertreter im Amt
- Schiedsrichter/innen :** Werden vom DBS benannt
- Ärztliche Betreuung :**
- Teilnehmende Mannschaften :**

Landesverbände	Anz. zugl. Mannschaften	
	Damen	Herren
Baden		
Bayern	0,5	
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg	1	
Hessen	1	
Meckl.-Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen	1	
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt	1	
Schleswig-Holstein		
Thüringen		
Württemberg	0,5	
Ausrichter	1	
Gesamt:	6	

Ergänzung z. d. teilnehmenden Mannschaften:

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen. Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten DM.

Die im nachfolgenden Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse an ein eventuelles Nachrücken formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin an den Turnierleiter. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplazierte Landesverband diese Möglichkeit.

Nachfolgemannschaften

Nr.	Landesverband	Anzahl der Damen	Folgemansch. Herren
1			
2			
3			
4			

Sportstätte : **Georg-Gaßmann-Sporthalle,
Leopold-Lucas-Str.46
35037 Marburg**

Zeitplan : Abgabe der Startunterlagen
Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschafts meldung u. sonstigen
Bescheinigungen bis spätestens Fr. 19.03.10 20 Uhr

Mannschaftsführerbesprechung:
Freitag 19.03. 20 Uhr

Beginn der Spiele

Samstag, den 20.03. evtl. 10 Uhr

Ende d. Spiele gegen ca.:Samstag 19 Uhr

Beginn der Siegerehrung/Abendveranstaltung gegen 20 Uhr

Spielplan : Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldung und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muß seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum

26.02.2010 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) **Turnierleiter/in:**

Christl Daentler, Waldeckstr.45, 81543 München
Tel.: 089/65113206, Fax: 089/20180708
Email: christl.daentler@arcor.de

Nur der Meldung an den/die Turnierleiter/in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) **DBS :**

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Geschäftsstelle
Sportschule Wedau
Friedrich - Alfred - Straße 10
47055 Duisburg
Tel. 0203/ 7174 - 186
Fax 0203/ 7174 - 178
Email: hentschel@dbs-npc.de

c) **Ausrichter:**

Michael Walbaum, Unter den Steinbrüchen 1a,
35041 Marburg, Tel: 0173/6430060
Email: mail@re-walbaum.de

Organisationsbeitrag:

Jede Mannschaft hat über ihren Landesverband einen **Organisationsbeitrag von 120.- €** zu entrichten (ausgenommen der ausrichtende Verein). Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Die Zahlungen sind auf das Konto des DBS zu entrichten:

Sparkasse Leverkusen
Bankleitzahl 375 514 40
Konto-Nr. 100 106 541

Kostenregelung :

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS **nicht**.

Unterkünfte:

Quartierwünsche sind anzumelden bei:
Jugendherberge Marburg, Jahnstr.1, 35037 Marburg/Lahn
Tel.: 06421/23461, Fax: 06421/12191,
Email: marburg@djh-hessen.de

+ weitere Infoblätter

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.

2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen

a) Sportgesundheitspasses

und

b) Startpasses

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, daß er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Torball für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpaß ersetzt werden!**

4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.

Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.

5. Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstl. Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe **Ausnahmeregelung**).

Ausnahmeregelung:

Ausnahmen sind **vor** der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspaß durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem. Ihre Mannschaftsgesamtzahl von

4,0 Handicap-Punkten darf nicht unterschritten werden.

Hinweis beim Bosseln:

Es werden nur die Handicap-Punkte der 3 Spieler/innen addiert. Die Handicap-Punkte des/der Mannschaftsführers/in zählen bei der Addition zur Gesamtpunktzahl **nicht** mit.

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler den Anti-Doping-Code des DBS an. Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!
9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.
11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.